

Beschlussvorlage

Nr. GR/002/2015

Aktenzeichen	621.4116.7	Datum: 01.01.2015
Federführendes Amt	Amt für Stadt- und Flächenentwicklung	
Amtsleiter/in	Heinrich Lumppp	Tel.: 07261 404-221

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	27.01.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan Sinsheim-Ost, 7. Änderung hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat beschließt die Abwägung entsprechend des Abwägungsvorschlags (Abwägungstabelle in der Fassung vom 17.11.2014).

Finanzielle Auswirkungen: keine

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 20.03.13 die Einleitung der 7. Änderung des Bebauungsplans „Sinsheim Ost“ beschlossen. Ziel war die Ermöglichung einer Nachverdichtung im Plangebiet. Die Änderung wird als „Vereinfachtes Verfahren“ nach 13 § BauGB durchgeführt.

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 14.10.2013 bis einschließlich 14.11.2013 im Rathaus, Wilhelmstraße 14 – 16; 1. OG statt.

Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange auf Grund von § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt.

Insgesamt sind drei Stellungnahmen eingegangen, die in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage zusammenfassend dargestellt werden.

Es wird vorgeschlagen, die Stellungnahmen des Amtes für Infrastruktur und des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis, Wasserrechtsamt zur Kenntnis zu nehmen.

Es wird vorgeschlagen, dem Hinweis des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis, Amt für Landwirtschaft und Naturschutz, zu folgen.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Tobias Schutz
Derzernatsleitung

Heinrich Lump
Amtsleiter/in

Anlage:
Abwägungstabelle SNH 16 „Sinsheim Ost“ – 7. Änderung